

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 12. November 2024

Dossier Nr. 10363, «Rundschau» vom 18. September 2024 – «AHV-Kinderrenten»

Sehr geehrter Herr Dr. X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 7. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/grossprojekt-auf-verseuchtem-boden---was-wusste-die-basler-regierung?urn=urn:srf:video:be4b8e77-8cb7-4111-935c-49bbb8539173>

«Das Thema AHV-Kinderrenten wurde in der Rundschau vom 18.09.2024 sehr einseitig bzw. nicht ausgewogen behandelt (namentlich bezüglich Sachgerechtigkeitsgebot, Vielfaltsgebot).

Begründung:

Während 19 Minuten 31 Sekunden wurde in einer Reportage mit dem Titel «Umstrittene Kinderrenten - In der Kritik: AHV-Gelder für Kinder von Rentnern in Thailand» ausschliesslich über den Spezialfall Thailand sehr emotional berichtet (viel Bildmaterial mit konkreten Fällen vor Ort, Interviews [Gesichter, Erwachsene, Kinder, Hunde im Bild] mit Meinungen und Ansichten). Dass Thailand ein sachlich unbedeutender Spezialfall für Kinderrenten ist, wurde von der Moderatorin nur mündlich erwähnt: «Keine 2 % der Gesamtsumme aller AHV-Kinderrenten fliessen nach Thailand.» Sie erwähnt den Betrag aber nicht. Diese wichtigen

Fakten kommen im Vergleich zu den emotionalen Bildern beim Zuschauer nicht an, namentlich weil sie nicht einmal mit Worten eingeblendet wurden. Der Zuschauer wurde damit praktisch ausschliesslich auf die nicht unumstrittenen Kinderrenten für adoptierte und Pflegekinder - Kinder, welche jüngere thailändischer Ehefrauen in die Ehe einbringen - im Land Thailand fokussiert. Dasselbe gilt für den ersten Teil des anschliessenden Interviews mit Nationalrätin Martina Bircher.

Erst im anschliessenden (und rational geführten) Interview mit Nationalrätin Martina Bircher kommt die Moderatorin während restlichen 3 Minuten 34 Sekunden auf die Tatsache zu sprechen, dass der Nationalrat alle Kinderrenten abschaffen will, auch jene in der Schweiz, und nur noch bei nachgewiesener Bedürftigkeit über die EL für Kinder von AHV-Rentnern Unterstützung leisten will. Nicht erwähnt wird z.B. die Tatsache, dass heute betragsmässig rund 80 % der Kinderrenten in der Schweiz ausbezahlt werden und der restliche grösste Teil ins europäische Ausland an ehemalige Gastarbeiter geht.

Es ist angebracht, dass Vertreter des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) als ein Beratungsorgan des Bundesrates und/oder Vertreter der Gründerverbände des SSR, d.h. des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) bzw. der Vereinigung aktiver Seniorinnen und Senioren sowie Selbsthilfeorganisationen (VASOS), in der Rundschau aus deren Sicht zu Bild und Wort in analogem Ausmasse kommen. Der SSR vertritt in seinen Verbänden rund 200'000 Personen und 1,6 Millionen AHV-Bezüger.

Gerne stehe ich als Privatpersonen im Rentenalter, die sich in den genannten Verbänden und der eidg. AHV-Kommission engagiert, zur Verfügung.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Kinderrenten-Zahlungen nach Thailand wurden in der Parlamentsdebatte immer wieder erwähnt und fanden auch entsprechend breit Eingang in die nationale Berichterstattung. Darum haben wir unseren Fokus auf die Rentner in Thailand gelegt.

Das einleitende Quote von Nationalrat Erich Hess illustrierte, wie eben die Rentengegner mit dem Beispiel Thailand fechten, wir stellten dann aber schon in der Moderation klar, dass nur ein sehr kleiner Teil der Zahlungen dorthin fliesst.

Zweifelsohne sind die Kinderrenten-Zahlungen nach Thailand ein Thema, das im breiten Publikum auf grosses Interesse stösst. Darum haben wir diese Reportage realisiert, wir haben dem Publikum einen Einblick gegeben in das Leben der Rentner, die in der Debatte immer wieder schlagwortartig erwähnt wurden. Selbstverständlich haben wir die Diskussion in der Schweiz vor Ort gespiegelt, Meinungen der Direktbetroffenen eingeholt und die Protagonisten auch mit kritischen Fragen konfrontiert.

Das «Rundschau»-Interview knüpft generell an den vorangehenden Beitrag an – insofern versteht es sich von selbst, dass die Moderatorin das Thema, eben die Kinderrenten in Thailand, aufgreift. Sie hat dazu aber gerade mal eine Frage gestellt – zu Hans Steinmann –

und auf Martina Birchers Antwort zweimal kritisch nachgefragt (zur Unterstellung eines «Geschäftsmodells» und zur Kritik der ungleichen Kaufkraft). Der gesamte Rest des Interviews widmet sich der Kinderrente im Allgemeinen bzw. den Abbau-Plänen als Ganzes. Dabei wurde Martina Bircher mit den wichtigsten Kritikpunkten aus Sicht der Gegner einer Abschaffung konfrontiert.

Dass rund 80% der Kinderrenten im Inland ausbezahlt werden, wurde im Gespräch nicht erwähnt, weil diese Tatsache für die Befürworterinnen einer Abschaffung gar keine Rolle spielt. Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats stört sich an der Kinderrente als solches – das erklärt die Anmoderation zum Interview bereits: sie halte es für eine «Fehlkonstruktion».

Das Hauptthema des Interviews ist damit nicht die Auszahlung nach Thailand oder ins übrige Ausland, sondern die Kinderrente bzw. deren Abschaffung an und für sich.

Fazit: Die Rundschau hat zu einem aktuellen und emotionalisierenden Thema einen eigenen Fokus gewählt, so wie es die Redaktionsfreiheit zulässt. Mit der Moderation, der Reportage und dem anschliessenden kontroversen Interview haben wir das komplexe Thema Alterskinderrente unseres Erachtens gut abgebildet – weder einseitig noch klischeehaft. Das Thema wurde kontrovers abgehandelt, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden konnte.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

1.

a.

Der beanstandete Beitrag in der Rundschau vom 18. September 2024 befasst sich mit der Frage der AHV-Kinderrenten für Rentner im Ausland, namentlich in Thailand. Im Rahmen eines anschliessenden Interviews mit Nationalrätin Martina Bircher kommt auch die Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) zur Sprache, mit welcher generell die Abschaffung der AHV-Kinderrenten verlangt wird. Der Beanstander erachtet die Darstellung des Themas für nicht sachgerecht. Auch sei das Vielfaltsgebot verletzt worden.

b.

Bei der «Rundschau» handelt es sich nicht um eine nachrichtliche Informationssendung. Sie beleuchtet meist einen Aspekt eines (gesellschafts)-politischen Themas, in der Regel mittels einer fokussierten Reportage zu einem umstrittenen Thema, oft ergänzt durch ein vertiefendes Gespräch, in dessen Rahmen das gewählte Thema generell aufgegriffen wird.

So auch im vorliegenden Fall: Das Thema AHV-Kinderrenten für im Ausland lebende Rentner ist seit längerem Gegenstand der politischen Diskussion. Bereits im Jahr 2020 reichte Nationalrat Erich Hess eine Parlamentarische Initiative ein, mit welcher AHV-Kinderrenten an

Rentner im Ausland abgeschafft worden wären. Der Nationalrat gab der Initiative im Jahr 2021 keine Folge.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20200412>

Namentlich aufgrund von Berichten in der Tagespresse Ende 2022 wurde das Thema auch später breit diskutiert.

<https://www.tagesanzeiger.ch/ahv-kinderrente-pensionaere-thailand-207739657295>

Mit der Motion der SGK-N ist das Thema nun auch wieder Gegenstand parlamentarischer Beratungen, was dessen Aktualität belegt.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243004>

Insofern ist nicht zu beanstanden, dass das Thema Gegenstand eines längeren Beitrages in der Rundschau war. Diese Themenwahl wie auch die Art der Präsentation waren im Rahmen der Programmautonomie gemäss Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zulässig. Auch ist nicht ersichtlich, inwiefern der Beitrag in inhaltlicher Hinsicht nicht sachgerecht gewesen sein soll. So wird – wie auch der Beanstander zitiert – gleich zu Beginn der Sendung von der Moderatorin festgehalten, dass keine 2 % der Gesamtsumme der AHV-Kinderrenten nach Thailand fliessen. Diese Information auch noch in Schriftform einzublenden war nicht geboten und ist in solchen Beiträgen auch nicht üblich. Zwar trifft es zu, dass die Bildreportage aus Thailand das Thema auch emotional angeht. Dennoch erlaubt es der Bericht den Zuschauerinnen und Zuschauern, sich selbst eine Meinung darüber zu bilden, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Auszahlung dieser Renten zweckmässig sind. Unkorrekte Aussagen oder falsche Tatsachendarstellungen sind nicht ersichtlich und werden vom Beanstander auch nicht angeführt.

Das folgende Interview mit Nationalrätin Martina Bircher als Mitglied der SGK-N wurde von der Rundschau-Journalistin auch bezüglich der Kinderrenten in Thailand mit kritischen Nachfragen geführt. Angesichts der vom Nationalrat überwiesenen Motion zur gänzlichen Abschaffung der AHV-Kinderrenten auch für Rentner in der Schweiz war es auch sachgerecht, dass im Rahmen dieses Interviews diese Grundsatzfrage abgehandelt wurde. Auch hier wurde Nationalrätin Bircher seitens der Rundschau-Journalistin mit zahlreichen Einwänden gegen die Streichung der AHV-Kinderrenten konfrontiert. Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich auch diesbezüglich eine eigene Meinung bilden. Angesichts des laufenden parlamentarischen Prozesses und einer nicht unmittelbar bevorstehenden Volksabstimmung war die Redaktion auch nicht gehalten, Vertreterinnen oder Vertreter anderer politischer Positionen zu Wort kommen zu lassen. Insofern bestand auch seitens der Seniorenverbände kein Anspruch zur Stellungnahme. Im Übrigen wird im Beitrag – namentlich aufgrund der Gesprächsführung durch die Rundschau-Journalistin - auch ersichtlich, dass es sich bei der Frage von AHV-Kinderrenten an Rentner im Ausland und dem Anspruch auf AHV-Kinderrenten bei Wohnsitz in der Schweiz um unterschiedliche Fragestellungen handelt, die differenziert beurteilt werden können.

Im Übrigen steht auch keine Volksabstimmung über die AHV-Kinderrenten an, weshalb die vom Bundesgericht und der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

formulierten Anforderungen an das Vielfaltsgebot im Rahmen einer einzelnen Sendung im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung gelangen.

Die Ombudsstelle erblickt im beanstandeten Beitrag keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeits- und Vielfaltgebot (Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz